

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 3 / Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 02.06.2006

Drucksache Nr.: **06/0261**

öffentlich

Beratungsfolge:	Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	Sitzungstermin:	20.06.2006
	Rat		21.06.2006

Betreff:

Umsetzung des Strategiekonzepts städtische Bäder;
Einführung einer Nutzungsgebühr für Schwimmsportvereine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt

1. zum 01.01.2007 eine Nutzungsgebühr für Schwimmsportvereine für die Bäder in Höhe von 11,00 € je zur Verfügung gestellter Nutzungsstunde in einem der städt. Bäder einzuführen. Der Rat behält sich vor, die Höhe der Nutzungsgebühr ab dem 01.01.2009 unter Berücksichtigung der dann gegebenen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen anzupassen,
2. die Änderung der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Sankt Augustin gemäß der Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 02.06.2006. Die Änderung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.“

Problembeschreibung/Begründung:

Nach umfangreichen Beratungen in der Sportkommission und dem Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 14.12.2005

die Umsetzung der Variante 2 (Schließung des Lehrschwimmbekens) des Bädergutachtens der Firma Altenburg mit allen darin enthaltenen Vorschlägen zur Optimierung der Bäder - abgesehen von der zeitnahen Einführung von Kassenautomaten - beschlossen.

Ein Baustein dieses Beschlusses ist die Einführung einer Nutzungsgebühr für Schwimmsportvereine in Höhe von 1,00 € pro Nutzer. Dementsprechend wurden ab dem Jahr 2007 31.000 € zzgl. 7 % MWSt. sowie anteilig für 2006 16.000 € zzgl. 7 % MWSt. im Haushalt veranschlagt.

Abweichend vom beschlossenen Bäderkonzept schlägt die Verwaltung zur Optimierung der Auslastung der Bäder vor, die o.g. Beträge nicht pro Kopf, sondern auf die genutzten Wasserzeiten umzulegen. Bei den derzeitigen Belegzeiten ergibt sich eine Nutzungsgebühr von 21,45 € pro einzelner Nutzungsstunde im Hallenbad oder Lehrschwimmbekens.

Die in der Sportkommission festgelegten Abstimmungsgespräche der Verwaltung mit den Vereinsnutzern der Bäder der Stadt Sankt August wurden mit der DLRG am 26.01.2006, mit dem ASV am 01.02.2006 und mit der Tauchsportgemeinschaft am 06.02.2006 durchgeführt. Eine weitere gemeinsame Sitzung mit allen drei Vereinen und dem Stadtsportverband fand am 06.04.2006 statt.

Der Vorschlag der Verwaltung, anstatt einer Kopf-Pauschale von 1 € , die genutzten Wasserzeiten für eine Gebühr zu Grunde zu legen, fand allgemeine Zustimmung. Die individuellen aber auch grundsätzlichen Bedenken und Ablehnungen gegen die Einführung einer Benutzungsgebühr sowie die strukturellen Probleme der Vereine wurden im Einzelnen dargelegt und diskutiert und den Fraktionen sowie den Mitgliedern der Sportkommission schriftlich zur Kenntnis gegeben.

Seitens der Verwaltung wurde auf die schwierige Finanzsituation der Stadt Sankt Augustin, den die Verwaltung bindenden Ratsbeschluss zum Bädergutachten und die verpflichtende Vorgabe aufgrund des nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes hingewiesen.

Die Einführung einer Nutzungsgebühr erfordert von den Vereinen satzungsmäßige Anpassungen, strukturelle Veränderungen, flexible Neuausrichtungen des Kursangebotes sowie die Überprüfung der finanziellen und personellen Mitgliederbelastung.

Durch den Abschluss des Sponsoringvertrages mit der rhenag Rheinische Energie AG können in den Jahren 2006 und 2007 zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Im Haushalt 2006 können zudem die veranschlagten 15.000 € für ein Beachvolleyballfeld eingespart werden, da dieses von der rhenag erstellt wurde. Außerdem übernimmt die rhenag die Ausgaben für vertraglich vereinbarte Werbemaßnahmen.

In Anbetracht dieser außerplanmäßigen Einnahmen durch den Sponsoringvertrag und unter Berücksichtigung der vielschichtigen Probleme für die Vereine, schlägt die Verwaltung vor, nicht wie vorgesehen, bereits nach den Sommerferien 2006, sondern erst ab 1.1.2007 eine Nutzungsgebühr für die Schwimmsportvereine einzuführen.

Durch die Verschiebung der Einführung einer Nutzungsgebühr gegenüber der ursprünglichen Planung und der zeitlichen Anpassung an die Umsetzung des Sanierungskonzeptes bis Ende 2008 erhalten Vereine und Stadt weitgehend Planungssicherheit für die notwendigen Veränderungen.

Auf der Grundlage der mit den Vereinen und dem Stadtsportverband diskutierten Bemessungsgrundlage soll die Höhe einer Benutzungsgebühr unter Berücksichtigung der v.g. Einnahmeverbesserung durch den Sponsoringvertrag mit der rhenag um ca. 50 % von 21,45 € auf 11,00 € je Nutzungsstunde in einen der städtischen Bäder gesenkt werden. Unter Beibehaltung der jetzigen Nutzungszeiten durch die Vereine ergibt sich eine Jahreseinnahme von 16.000 € zzgl. von zurzeit 7 % MWSt., mithin 17.120 €.

Eine Anpassung der Nutzungsgebühr ab dem 1.1.2009 erfolgt unter Berücksichtigung der dann gegebenen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und dem Sanierungsbedarf entsprechend dem beschlossenen Konzept für die Bäder der Stadt Sankt Augustin sowie eines weiterhin bestehenden Sponsoringvertrages.

Bei Einführung der Nutzungsgebühr für die Schwimmsportvereine müssen die Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Sankt Augustin vom 01.01.1975 in der Fassung vom 01.01.2002 angepasst werden. Die Befreiung der Schwimmsportvereine und der Ortsgruppe der DLRG zur Zahlung eines Entgeltes für die Benutzung der städtischen Bäder in Ziffer 2.1.1 Abs. 2 u. 3 entfällt. Die Änderung tritt ebenfalls zum 01.01.2007 in Kraft.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.